

99071010011000

Gebührenfestsetzung für Kindertagesbetreuung Änderung

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007051/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99071010011000
Leistungsbezeichnung I	Gebührenfestsetzung für Kindertagesbetreuung Änderung
Leistungsbezeichnung II	Änderungen bei Kindertagesbetreuung melden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Betreuung in einer Kindertagesstätte, Änderung laufender Fall, Hort, Änderung laufender Fall, Kindereinrichtungen, Änderung laufender Fall, Kindergartengutschein, Änderung laufender Fall, Kindergartenplatz, Änderung laufender Fall, Kindergartenplätze, Änderung laufender Fall, Kinderkrippe, Änderung laufender Fall, Kindertageseinrichtungen, Änderung laufender Fall, Kindertagesheime, Änderung laufender Fall, Kindertagesplatz, Änderung laufender Fall, Kindertagesplätze, Änderung laufender Fall, Kindertagesstätten, Änderung laufender Fall, Kita,

Modul	Sachverhalt
	Änderung laufender Fall, KiTa-Card, Änderung laufender Fall, Kitagutschein, Änderung laufender Fall, KiTa-Gutscheine, Änderung laufender Fall, Kitaschein, Änderung laufender Fall, Kita-Schein, Änderung laufender Fall, Kitazuschuss, Änderung laufender Fall, Krippe, Änderung laufender Fall, Pädagogischer Mittagstisch, Änderung laufender Fall, PäMi, Änderung laufender Fall, Integrationsplatz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 90 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_90.html
Teaser	Wenn Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird und sich Änderungen hinsichtlich Art und Umfang der Betreuung oder Ihres Einkommens ergeben, müssen Sie dies der zuständigen Stelle melden.
Volltext	Wenn Ihr Kind bereits in einer Kindertageseinrichtung (Kindertagesstätte (Kita), Krippe, Hort, Tagesmutter oder Tagesvater) betreut wird und sich während des Bewilligungszeitraumes Änderungen ergeben, müssen Sie dies der zuständigen Stelle mitteilen. Gegebenenfalls führt dies zu einer Änderung des von Ihnen zu zahlenden Elternbeitrages. Es kann sich dabei um eine Reduzierung oder eine Erhöhung handeln.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungsmeldung • bei KiTa-Wechsel zusätzlich: Kopie der Kundigungsbestätigung der KiTa

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • bei Reduzierung der Betreuungszeit zusätzlich: Kopie der Änderungskündigung der Kita • bei höherem Betreuungsbedarf: Bedarfsnachweise wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Kopie des neuen Arbeitsvertrags oder Ausbildungsvertrags • Bescheinigung des Arbeitgebers • Nachweis über Eingliederungsmaßnahme • Nachweis über Besuch von Sprachkursen, Integrationskursen • bei Wechsel des Arbeitgebers oder Arbeitsbeginn: neuer Arbeitsvertrag • bei Einkommensänderungen: ausgefüllter Fragebogen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen mit den entsprechenden Belegen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Kind wird bereits in einer Kindertageseinrichtung betreut • Innerhalb des Bewilligungszeitraumes der Betreuung haben sich Änderungen ergeben <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Kind wechselt die Betreuungseinrichtung • Sie wollen den zeitlichen Betreuungsumfang ändern • Ihr Kind benötigt eine intensivere Betreuungsform (zum Beispiel Integrationsgruppe) • Sie wollen die Betreuung beenden • Die Große Ihrer Familie ändert sich • Sie ziehen um • Ihr Einkommen hat sich geändert
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie geben die Änderungsumstände bekannt. Sie können die entsprechenden Mitteilungen und Unterlagen per Post, Fax oder E-Mail einsenden oder persönlich abgeben. <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie die Dokumente persönlich abgeben, wird Ihnen eine Empfangsbestätigung ausgehändigt. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Mitteilung und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Mehrere Wochen
Frist	Sie müssen das Eintreten einer Änderung umgehend

Modul	Sachverhalt
	mitteilen. Eine Änderung kann frühestens ab Antragseingang bewilligt werden.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/suche/?query=kindertagesbetreuung https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/?query=kindertagesbetreuung https://www.hamburg.de/kita-finden https://www.hamburg.de/kita-finden https://www.hamburg.de/antraege https://www.hamburg.de/antraege https://fhh1.hamburg.de/Dibis/form/pdf/AS-75-barrier efrei.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/form/pdf/AS-75-barrier efrei.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/form/pdf/AS-19.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/form/pdf/AS-19.pdf
Hinweise	Bei einem Wechsel von der Kindertagesbetreuung (KiTa) zur Kindertagespflege (Tagesmutter oder Tagesvater) müssen Sie einen Neuantrag stellen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen bei Kindertagesbetreuung mitteilen • Änderungen während Bewilligungszeitraum müssen mitgeteilt werden. • Änderungen können sich auf den zu zahlenden Elternbeitrag auswirken (Reduzierung oder Erhöhung)
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/7051)
Zuständige Stelle	Bezirksamt Wandsbek
Formulare	
Ursursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)